



FC Herrliberg
Sportweg 2
CH-8704 Herrliberg
info@fcherrliberg.ch
www.fcherrliberg.ch

FC Herrliberg

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

Version: 1.3.2021





Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 1. März 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) dürfen im Innen- und Aussenraum ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Bei den Trainings sind **keine Zuschauer** erlaubt.
Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten und sich ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen.
- Fussballtrainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten. Es können aber Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden. Es dürfen auch mehrere, permanent eigenständige Gruppen bis max. 15 Personen gleichzeitig trainieren. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktrainings im Innenraum sind verboten. Wettkämpfe sind untersagt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten bzw. Masken tragen

Beim Betreten der Sportanlage (Innenräume und Aussenanlage), bei Besprechungen und nach dem Training – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten oder, für alle Personen ab 12 Jahren, eine Maske zu tragen.

3. Hygieneregeln einhalten

Händewaschen und desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht bzw. desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Hallentraining

Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 dürfen in der Halle trainieren. Für alle Trainer*innen (ab Jahrgang 2000) gilt in der Halle während des Trainings die Maskenpflicht. Für alle Personen ab 12 Jahren gilt in den Gängen und Garderoben die Maskenpflicht. Am Ende des Trainings wird das Trainingsmaterial immer desinfiziert.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde 14 Tage ausgewiesen werden können.

Um das Contacttracing zu vereinfachen, führt der Haupttrainer jedes Teams für alle Trainingseinheiten eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist jedem Haupttrainer freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Der Coronabeauftragte des FC Herrliberg ist Herr Benjamin Benz. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen bitte direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 345 2220 oder benjamin_benz@outlook.com).

Angelika Haecker (Geschäftsführerin)
Herrliberg, März 2021